



## Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 07.04.2021	<b>22/GV</b>	Amt II -SK/pa
Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	03.05.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2021	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	24.06.2021	zur Kenntnis

### Jahresabschluss 2020

#### Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Glashütten wird durch den Gemeindevorstand beschlossen und zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Gemeindevertretung werden in ihrer nächsten Sitzung über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 informiert.

#### Erläuterungen:

Der Gemeindevorstand hat gemäß § 112 HGO für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Mit dem Jahresabschluss legt der Gemeindevorstand Rechenschaft gegenüber der Gemeindevertretung über die Ausführung des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Gemeindevertretung erhält den Bericht vorher lediglich zur Kenntnis.

Zusammengefasst schließt das Jahr 2020 wie folgt ab:

- Gewinn im ordentlichen Ergebnis: 151.453 €
- Verlust im außerordentlichen Ergebnis: 84.074 €
- Jahresergebnis: 67.379 €
- Stand des Eigenkapitals: 14.706.693 €
- Positiver Cashflow: 597.333 €
- Änderung des Zahlungsmittelbestandes: 190.600 €

Thomas Ciesielski  
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Abstract JA 2020 GLÜ